

1200. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1200, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1307
ZEITPLAN DES FÜNFUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES
MINISTERRATS DER OSZE**

(Mailand, 6. und 7. Dezember 2018)

Der Ständige Rat –

mit der Feststellung, dass das fünfundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE durchgeführt wird, –

verabschiedet den nachstehenden Zeitplan des fünfundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE.

Zeitplan**Donnerstag, 6. Dezember 2018**

10.00 Uhr

Eröffnungssitzung (öffentlich)

- Offizielle Eröffnung und Annahme der Tagesordnung
- Ansprache des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE
- Ansprache des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
- Bericht des Generalsekretärs der OSZE

Erste Plenarsitzung (nicht öffentlich)

- Erklärungen der Delegationsleiter

13.15 Uhr

Familienfoto

- 13.30 Uhr Arbeitsmittagessen für die Außenminister/Delegationsleiter
- Separates Mittagessen für die Delegationsmitglieder
- 15.00-18:00 Uhr **Zweite Plenarsitzung (nicht öffentlich)**
- Erklärungen der Delegationsleiter
- 19.30 Uhr Offizielles Abendessen für die Außenminister/Delegationsleiter
- Empfang für die Delegationsmitglieder

Freitag, 7. Dezember 2018

- 10.00 Uhr **Dritte Plenarsitzung (nicht öffentlich)**
- Erklärungen der Delegationsleiter
 - Verabschiedung der Dokumente und Beschlüsse des Ministerrats
 - Schlusserklärungen der Delegationen
 - Sonstiges
- Schlussitzung (öffentlich)**
- Offizieller Abschluss (Erklärungen des derzeitigen und des designierten Amtierenden Vorsitzenden)
- 13.30 Uhr Pressekonferenz

PC.DEC/1307
8 November 2018
Attachment 1

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Delegation der Russischen Föderation hat sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verabschiedung des Zeitplans des fünfundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE angeschlossen, möchte allerdings ihr großes Bedauern über die Tatsache ausdrücken, dass es erneut nicht gelungen ist, sich auf eine Liste internationaler Organisationen, Institutionen und Initiativen zu einigen, deren Vertreter, wie von der Geschäftsordnung der OSZE vorgesehen, zum Treffen des Ministerrats eingeladen werden, und das Recht haben, auf dem Ministertreffen das Wort zu ergreifen und/oder schriftliche Beiträge zu verteilen.

Leider ist es im Laufe der Erörterungen erneut nicht gelungen, in der Frage der gleichen Rechte für die Organisationen Einigkeit herzustellen. Wir stellen fest, dass versucht wird, eine diskriminierende Hierarchie von Organisationen zu schaffen, um so einigen Organisationen durch einen Kunstgriff einen höheren Status als anderen zu verleihen. Dies widerspricht den Bestimmungen der Plattform für kooperative Sicherheit der Europäischen Sicherheitscharta von 1999.

Die russische Delegation hofft, dass es den OSZE-Teilnehmerstaaten künftig gelingen wird, ihre Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage zu überwinden.

Wir gehen davon aus, dass angesichts eines fehlenden Beschlusses des Ständigen Rates über die organisatorischen Modalitäten für die Abhaltung des fünfundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE Erklärungen von Vertretern internationaler Organisationen während des Treffens des Ministerrats ausschließlich im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE möglich sind und nur auf Grundlage einstimmiger Beschlüsse aller Teilnehmerstaaten der OSZE.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates sowie dem Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates beizufügen.“

PC.DEC/1307
8 November 2018
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Österreichs als EU-Vorsitzland gab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union weiter, der folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über den Zeitplan des fünfundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE und im Einklang mit Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung möchte die Europäische Union die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Regeln der Geschäftsordnung der OSZE sehen in Abschnitt IV.2 (B) Absatz 2 Folgendes vor: ‚Der Beschluss über Zeitplan und organisatorische Modalitäten jedes Treffens des Ministerrats wird vom Ständigen Rat spätestens einen Monat vor dem Treffen verabschiedet.‘

Die Europäische Union begrüßt den Beschluss zur Verabschiedung des Zeitplans des fünfundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE, bedauert jedoch, dass kein Konsens zu den Modalitäten für das Treffen erzielt werden konnte, insbesondere in Bezug auf die Frage, welche Organisationen eingeladen werden und wie die Modalitäten für ihre Teilnahme aussehen sollen.

Die Geschäftsordnung der OSZE legt bezüglich der Treffen des Ministerrats in Abschnitt IV.2 (B) Absatz 5 fest, dass ‚der Ständige Rat für jedes Treffen eine Liste der internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen vorlegt, die eingeladen werden, dem Treffen beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten‘. Da es keinen Konsens zu dieser Frage gibt, sollte der amtierende Vorsitz auf die vereinbarten Modalitäten der Vergangenheit zurückgreifen.

Der Beschluss über den Zeitplan des fünfundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE stellt keinen Präzedenzfall für die Abhaltung künftiger Ministerratstreffen der Organisation dar.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem betreffenden Beschluss als Anhang beizufügen.“

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹, Serbien¹ und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina und das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1307
8 November 2018
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über den Zeitplan des fünfundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE und im Einklang mit Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung möchte Kanada die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Kanada bedauert, dass zu den Modalitäten des fünfundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE – insbesondere in Bezug auf die Frage, welche Organisationen eingeladen werden und wie die Modalitäten für ihre Teilnahme aussehen sollen – erneut kein Konsens erreicht werden konnte.

Der Beschluss über den Zeitplan des fünfundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE stellt keinen Präzedenzfall für die Abhaltung künftiger Ministerratstreffen der Organisation dar.

Wir ersuchen den Vorsitz, für die Durchführung dieses wichtigen Treffens auf die vereinbarten Modalitäten der Vergangenheit zurückzugreifen.

Wir bitten um Beifügung dieser Erklärung zum soeben verabschiedeten Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“